



Leistungsbeurteilungskonzept 2025/26

Gegenstand: Latein

Schulstufe: 9.-12.Schulstufe

Fachgruppe: Latein

Die rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers finden sich im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

1. Schularbeiten

Die Anzahl und Dauer der Schularbeiten entsprechen den vorgegebenen Richtlinien für das Schularbeiten-Fach Latein, so wie sie im Consensus (https://latein.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Latein/Dateien/CONSENSUS_2023.pdf) festgehalten sind.

Anzahl der Schularbeiten in der Oberstufe:

- 5. Klasse: eine einstündige im WS, zwei einstündige im SS
- 6. Klasse: zwei einstündige im WS, eine zweistündige im SS
- 7. Klasse: eine zweistündige im WS, eine zweistündige im SS
- 8. Klasse: eine zweistündige im „WS“, eine dreistündige im „SS“

Korrektursystem:

36 Punkte Übersetzungstext

24 Punkte Grammatik und Realienkunde/ ab Lektürephase: Interpretationstext

53-60 P.: „Sehr gut“

45-52 P.: „Gut“

37-44 P.: „Befriedigend“

30-36 P.: „Genügend“

>30P: „Nicht genügend“

Ab der Lektürephase müssen beim **ÜT 18 Punkte**, beim **IT 12 Punkte** erreicht sein, damit die Schularbeit **positiv** gewertet werden kann (Veto-Regel)!

2. Mitarbeit

a) Leistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung neuer Lehrstoffe und der Sicherung des Unterrichtsertrages:

- Mündliche Mitarbeit:



- a) Erarbeitung und Wiederholen des Lehrstoffs
- b) Präsentation von Hausübungen
- c) Referate

- Schriftliche Mitarbeit

- a) Hausübungen
- b) Schriftliche Vokabel- und Grammatikübungen
- c) Eigeninitiative (z.B.: Stundenprotokolle)

- b) Leistungen im Zusammenhang mit Partner- und Gruppenarbeiten
[z. B. auch bei der Unterstützung von Mitschülerinnen und Mitschülern]
- c) Mitschrift
- d) Erstellen eines Portfolios
- e) Aktive Mitarbeit und Einsatz bei gemeinsamen Projekten, Lehrausgängen etc.

3. Mündliche Prüfungen

Diese stellen punktuelle Leistungen dar und beziehen sich auf einen eingeschränkten Stoffumfang.

Daraus ergibt sich automatisch, dass damit durchgehend negative Leistungen **nicht** kompensiert werden können.

Anmerkungen:

Positiv – mit einem „Genügend“ - sind (nach §14 der LBV) Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

In der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit

Die Lateinlehrerinnen des BG/BRG Oeversee

Graz, am 23.09.2025